

<h1 style="margin: 0;">Feststellung</h1> <h2 style="margin: 0;">des Jahresabschlusses/Jahresberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Dettenheim am 22. Februar 2022</h2>
---

Aufgrund § 16 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden in Baden - Württemberg (EigBG) i.d.F. vom 08.01.1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl. S. 403) und § 12 der Verordnung zum Eigenbetriebsgesetz (EigBVO) i.d.F. vom 07.12.1992 (GBl. S. 776) wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Dettenheim am 22. Februar 2022 der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung wie folgt festgestellt:

### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	1.818.242,72 €
	1.1.1 Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	1.712.326,79 €
	- das Umlaufvermögen	105.915,93 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
	1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	622.073,00 €
	- empfangene Ertragszuschüsse	255.705,07 €
	- Rückstellungen	5.000,00 €
	- Verbindlichkeiten einschließlich Lieferungen und Leistungen	934.731,10 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	1.896,13 €
1.2	Jahresgewinn/Jahresverlust	
1.2.1	Summe der Erträge	508.565,48 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	546863,35 €

### 2. Behandlung des Jahresverlustes

- 2.1 Der Jahresverlust beträgt 38.297,87 €. Der Jahresverlust von 38.297,87 € wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag von 30.374,96 € verrechnet. Der verbleibende Verlust von 7.922,91 € ist auf neue Rechnung vor zu tragen.

Dettenheim, 22.02.2022

gez.

\_\_\_\_\_  
Göbelbecker, Bürgermeisterin

gez.

\_\_\_\_\_  
Köhler, Rechnungsamtsleiter